

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend "Ganztägige Schulformen in Niederösterreich"

In Niederösterreich gibt es insgesamt 1.216 Schulen. Diese Anzahl setzt sich zusammen aus allgemein bildenden Pflichtschulen (991), allgemein bildenden höheren Schulen (57), berufsbildenden Schulen (133), berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (111). Zu den allgemein bildenden Pflichtschulen zählen Volksschulen (633), (Neue) Mittelschulen (256), Sonderschulen (87) und Polytechnische Schulen (58). Diese Zahlen sind bekannt und werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung regelmäßig erhoben. Was jedoch nicht Gegenstand von Erhebungen ist - weder auf Bundes-, noch auf Landesebene - ist die Schulform.

In Schulen, die "Ganztägige Schulformen" anbieten (grundsätzlich möglich in Volksschule, NMS, Polytechnische Schule, Sonderschule), werden Kinder nicht nur unterrichtet, sondern darüber hinaus auch in Lern- und Freizeitphasen gefördert und betreut. Damit stellen ganztägige Schulformen Schulkindern gezielte Lernunterstützung, Betreuung sowie die Förderung ihrer Talente zur Verfügung. Der Besuch einer ganztägig geführten Schule ist für niemanden verpflichtend, es besteht Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Die Ganztagschule bietet Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Beruf und Familie leichter zu vereinbaren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit.

Grundsätzlich kann zwischen zwei unterschiedlichen Formen der Betreuung unterschieden werden. Es gibt Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht und jene, die eine getrennte (=offene) Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil anbieten. Bei beiden Formen werden die Kinder von Montag bis Donnerstag bis mindestens 16 Uhr, an Freitagen bis mindestens 14 Uhr, von Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule betreut. Verantwortlich für die Einrichtung einer ganztägigen Schule ist der Schulerhalter – bei Volksschule und (N)MS, Polytechnischer Schule und Sonderschule ist das in der Regel die Gemeinde.

(Quelle: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html)

Die Vorteile liegen auf der Hand und werden von zahlreichen europäischen Staaten bereits verstärkt genutzt: In Ganztagschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht gibt es neben der Unterrichtszeit auch Freizeitangebote, entweder in verschränkter Form oder in getrennter Form, sprich Freizeitangebote am Nachmittag. Es gibt kulturelle und sportliche Angebote sowie pädagogische Begleitung und Förderung in den Freizeitblöcken. Ganztagschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht sind eine wertvolle Ressource für berufstätige Eltern und für Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien.

Besonders Schulen mit verschränktem Unterricht haben Expert:innen zu Folge positiven Einfluss auf den Wissenserwerb bei Schüler:innen. Eine Untersuchung betreffend eines möglichen Zusammenhanges zwischen sozialer Herkunft und der Mathematikleistung von Schüler:innen ergab sich, dass eine offene Ganztagschule hierzu keine kompensatorischen Effekte aufweist. Eine Verringerung der Bildungsungleichheit durch die Angleichung der Leistungen nicht-privilegierter Schulkinder an die Leistungen privilegierter Kinder konnte an

der offenen Organisationsform nicht bestätigt werden. (vgl. Schüpbach et al, 2013, S. 165 f.)
Bezüglich der verschränkten Form konnte jedoch eine Entkopplung der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft unter Berücksichtigung der besuchten Organisationsform festgestellt werden: 173 Schulen nahmen an der StEG-Untersuchung teil und durch die Befragungen von Schülerinnen und Schülern ging hervor, dass bei Schulkindern an verschränkten Ganztagschulen ein geringerer Zusammenhang zwischen ihren mathematischen Leistungen und ihrer sozialen Herkunft herrscht, als bei Schulkindern an offenen oder teilverschränkten Ganztagschulen. Je häufiger und intensiver die Schüler:innen die Ganztagsangebote in Anspruch nahmen, desto geringer ist der Zusammenhang zwischen Mathematikleistung und Schichtzugehörigkeit. (Quelle: Studie verschränkter Unterricht)

Mit der Bildungsreform 2017 hat die Bundesregierung Gestaltungsspielraum durch pädagogische, organisatorische und personelle Freiräume geschaffen. Dadurch ist es nun wesentlich besser möglich, das jeweilige Bildungsangebot auf die spezifische Bedarfslage einer Region und das pädagogische Konzept des einzelnen Schulstandorts auszurichten. Im Autonomiehandbuch des BMfBWF steht geschrieben: "Der Schulerhalter entscheidet, ob eine öffentliche allgemein bildende Pflichtschule oder eine AHS Unterstufe als ganztägige Schulform geführt wird. Im Bereich der Pflichtschulen muss dafür die Zustimmung der jeweiligen Bildungsdirektion eingeholt werden (§ 11 Abs. 1 PflSchErhGG). (Quelle: autonomiehandbuch.pdf)

Um Eltern - angesichts der bekannten Herausforderungen - die Wahl, ob beide Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, zu überlassen und ihnen so Wahlfreiheit in ihrer Lebensgestaltung zu garantieren, muss das Angebot an Ganztagschulen in Niederösterreich flächendeckend verfügbar sein. Zudem ist es mit dringender Sorgfalt geboten, diese Verfügbarkeit pro Schulstandort transparent aufzuzeigen. Das ist aktuell nicht möglich. Eine zentrale Einsichtsmöglichkeit in diese, so essentiellen Details, gibt es derzeit in Niederösterreich nicht. Zwar kann man - im Wege der Bildungsdirektion für Niederösterreich - herausfinden, welche Schulstandorte die grundsätzliche Genehmigung erhalten haben, Ganztagszweige zu errichten, wo diese tatsächlich auch angeboten werden, kann jedoch nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Schulleitungen in Erfahrung gebracht werden.

Die Gliederung des österreichischen Schulwesens wird gemäß § 3 Schulorganisationsgesetz durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Schüler:innen und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren, um dies auch im Detail für Ganztagschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht in Niederösterreich sicherstellen zu können, stellt die Gefertigte nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Schulen mit ganztägiger Schulform gibt es derzeit in Niederösterreich? - Bitte um Aufgliederung nach den Allgemeinbildenden Pflichtschulen.
2. Wie viele Allgemeinbildende Pflichtschulen mit verschränkter Unterrichtsform gibt es derzeit in Niederösterreich? - Bitte um Aufgliederung nach Volksschulen und Mittelschulen.
3. Gibt es Überlegungen, den Anteil an - von Expert:innen als besonders wirksam eingestuft - Allgemeinbildende Pflichtschulen mit verschränkter Unterrichtsform zu heben?

- a. Wenn ja, welche und wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hat sich der Anteil an Allgemeinbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? - Bitte um Aufgliederung pro Jahr, nach Klassen in Volksschule und Mittelschule nach
 - a. ganztägiger Schulform und
 - b. Schulen mit verschränkter Unterrichtsform.
5. Welche konkreten Ausbaupläne gibt es dafür in den kommenden 5 Jahren?
6. Wie gestaltet sich die Unterstützung des Landes für Schulerhalter und Schulleitungen, die ganztägige Schulformen anbieten möchten?
7. Gibt es spezielle Unterstützung, wenn die gewählte Schulform ganztägig mit verschränktem Unterricht eingerichtet werden soll?
8. Gibt es im Einflussbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich eine zentrale, leicht zugängliche Gesamtübersicht, die darüber Aufschluss gibt, welche ganztägige Schulform, wo in Niederösterreich angeboten wird?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, ist es beabsichtigt eine solche zu schaffen?